



Reglement über das Absolvieren von Schnupperlehren während der Unterrichtszeit

1. Jeder Schüler/jede Schülerin ist berechtigt, während der Sekundarschulzeit für Schnupperlehren dem Unterricht für 10 Wochentage fernzubleiben.
2. Schüler/innen, die eine Schnupperlehre während der Unterrichtszeit machen möchten, müssen bis spätestens eine Woche vor Beginn der Schnupperlehre der Schulleitung ein Gesuch einreichen. Dieses hat auf einem Formular, das im Sekretariat bezogen werden kann, zu erfolgen.
3. Zwei Wochen Schnupperlehre ohne Unterbruch während der Unterrichtszeit sind nur in begründeten Fällen möglich.
4. Schüler/innen, die während der Unterrichtszeit eine Schnupperlehre absolvieren, kümmern sich selbständig und aus eigener Initiative um den verpassten Schulstoff. Verpasste Tests werden in Absprache mit der zuständigen Lehrperson nach Möglichkeit nachgeholt. Hefte sind innert einer Woche nachzutragen. Wird der verpasste Schulstoff nicht pflichtbewusst aufgearbeitet, behält es sich die Schulleitung vor, weitere Gesuche abzulehnen (Punkt 5) bzw. mit einem Eintrag im Zeugnis zu ahnden.
5. In begründeten Fällen kann die Schulleitung weitere 5 Wochentage für Schnupperlehren während der Unterrichtszeit bewilligen.
Dies ist aber nur möglich, wenn
 - sich der Schüler/die Schülerin nachweislich um Schnupperlehrplätze während den Schulferien bemüht hat.
 - der Schüler/die Schülerin nach den vorangegangenen Schnupperlehren seinen/ihren Pflichten (Nachholen des verpassten Schulstoffes) unaufgefordert nachgekommen ist.
 - die vorangegangenen Schnupperlehren, was Disziplin und Umgang anbetrifft, vom jeweiligen Firmenverantwortlichen positiv beurteilt wurden (Punkt 6).
6. Nach Abschluss der Schnupperlehre liefert der Schüler/die Schülerin der Schulleitung unaufgefordert einen Bericht ab, in der er/sie die Schnupperlehre analysiert und Bilanz zieht. Dieser Bericht besteht aus
 - dem sorgfältig ausgefüllten Arbeitsblatt „Berufserkundungsbogen“
 - einer kurzen Stellungnahme, der für die Schnupperstelle verantwortlichen Person.
7. Termine für Vorstellungsgespräche sind ausserhalb der Schulzeit zu vereinbaren.
8. Durch die Möglichkeit, während der Unterrichtszeit eine dritte Woche für Schnupperlehren zu beantragen, fallen in der 4. Sekundarklasse E die Jokertage weg.
9. Jeder Schüler der 3. und 4. Sekundarklasse erhält das „Reglement über das Absolvieren von Schnupperlehren während der Unterrichtszeit“ im Doppel. Die Eltern sind gebeten, ein Exemplar als Zeichen der Kenntnisnahme unterschrieben der Schulleitung zukommen zu lassen.

Datum:

Unterschrift(en) der Eltern:



Antrag auf Befreiung vom Schulunterricht (Schnupperlehre)

Name:

Vorname:

Klasse:

Genaueres Datum des Beginns und Dauer der Schnupperlehre:

.....

Genauere Adresse der Schnupperfirma:

Name:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Name der Kontaktperson:

Schnupperlehre als (Berufsbezeichnung):

Ort, Datum:

Unterschrift Schüler/in:

.....

Unterschrift Eltern:

.....

.....